

Märkische Schweiz

23. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 25. Januar 2018

Ausgabe 2/2018 – Woche 4

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 13.12.2017 Seite 1
- Öffentliche Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Buckow (Märk. Schweiz) Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 11.12.2017 Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2018 Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Oberbarnim und der Entlastung des Amtsdirektors Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung über die Benennung von Straßennamen in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf Seite 4

- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsieversdorf vom 19.12.2017 Seite 4
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsieversdorf für das Haushaltsjahr 2018 Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Waldsieversdorf und der Entlastung des Amtsdirektors Seite 6

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung Seite 6
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden Seite 7
- Allgemeine Informationen Seite 9
- Veranstaltungskalender Seite 10

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 41. Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2017

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 41-01-2017

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Voranfrage hinsichtlich des Neubaus eines Lebensmittelmarktes mit ca. 800 m² Verkaufsfläche und Stellplätze zu.

Beratungsergebnis: 0 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-02-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Grundlagenmittlung zur perspektivischen Gestaltung des Verkehrsknotenpunktes Weinbergsweg finanzielle Mittel bereit zu stellen.

Die Deckung der bisher nicht geplanten Mittel bis zur Vorplanung, Leistungsphase 2 nach HOAI 2013 erfolgt aus den nicht benötigten Planungsleistungen zur Parkplatzerweiterung an der Kirche, sowie den Mitteln aus der Anschaffung von Parkplatzautomaten.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 41-03-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in vorliegender Fassung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss 41-04-2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeit, Verkauf.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Aufgrund § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014

(GVBl.I/14, [Nr. 32]) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.11.2001 (GVBl.I/01, [Nr. 16], S.226), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 13.03.2012 (GVBl.I/12, [Nr. 16]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) vom 11.11.2015 (Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 02/2016 vom 28.01.2016), wird wie folgt geändert:

1. § 13 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 wird der Buchstabe d) gestrichen.
 - b. Die Buchstaben e) und f) werden zu den Buchstaben d) und e).
2. § 17 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 14.12.2017

Böttche
Amtdirektor

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 24. Gemeindevertreter-sitzung vom 11.12.2017

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 24-01-2017

1. Die Gemeindevertretung Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschussbetrag von 140.552,89 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 239.368,60 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.649,10 € auf 7.421.307,34 € vermindert.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-02-2017

Die Gemeindevertretung Oberbarnim erteilt dem Amtdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-03-2017

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-04-2017

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt, die Wohnstraßen und Wohnwege im 3. und 4. Bauabschnitt B-Plan 01 Wohngebiet Klosterdorf wie folgt zu benennen.

Bezeichnung laut B-Plan	Neue Bezeichnung (Straßenname)	Lage im Plangebiet (Bauabschnitt)
Wohnstraße 11	Magnolienweg	BA 3.1
Wohnstraße 15	Narzissenweg	BA 3.1
Wohnstraße 13	Hibiskusweg	BA 3.1
Wohnstraße 12	Zedernweg	BA 3.2
Wohnstraße 14	Lärchenweg	BA 3.2
Wohnstraße 16	Eibenweg	BA 3.2
Wohnstraße 19	Tannenweg	BA 3.2
Wohnweg 3	Kiefernweg	BA 3.2
Wohnweg 4	Birkenweg	BA 3.2
Wohnweg 5	Eichenweg	BA 3.2
Wohnweg 6	Kastanienweg	BA 3.2
Wohnweg 7	Ginsterweg	BA 3.2
Wohnweg 3.1	Fichtenweg	BA 3.2
Wohnweg 5.1	Eberescheweg	BA 3.2
Wohnweg 7.1	Zypressenweg	BA 3.2
Wohnstraße 17	Haselnussweg	BA 4
Wohnstraße 18; Wohnweg 9	Buchenweg	BA 4
Wohnweg 8 + 8.1	Akazienweg	BA 4
Wohnweg 10	Efeuweg	BA 4

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-05-2017

Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander die Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB). Sie folgt dabei den im Abwägungsprotokoll im Einzelnen aufgeführten Abwägungsvorschlägen.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 BauGB die Ergebnisse der Abwägung mitzuteilen.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 24-06-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt einen Gestattungsvertrag.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-07-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt einen Gestattungsvertrag zur Verlegung der Gasleitung EUGAL.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-08-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt Grundstücksangelegenheit - Entbehrlichkeit und Verkauf.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-09-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt Grundstücksangelegenheit - Vorzeitiger Erwerb eines Erbbaugrundstückes.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 24-10-2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt Grundstücksangelegenheit - Entbehrlichkeit und Verkauf.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberbarnim:

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2018 vom 11.12.2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Zimmer 24 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.12.2017

Böttche
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.850.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.097.300,00 €

außerordentlichen Erträge auf	5.600,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	200,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.631.600,00 €
Auszahlungen auf	1.925.900,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.594.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.781.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	37.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	144.400,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	270 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **22.000,00 €** festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -241.600,00 € auf -291.600,00 € und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 €

festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.12.2017

Böttche
Amtdirektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Oberbarnim und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 24-01-2017 vom 11.12.2017 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Oberbarnim sowie der Beschluss Nr. 24-02-2017 vom 11.12.2017 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 24-01-2017

1. Die Gemeindevertretung Oberbarnim nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Oberbarnim mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamüberschussbetrag von 140.552,89 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 239.368,60 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21.649,10 € auf 7.421.307,34 € vermindert.

Beschluss Nr. 24-02-2017

Die Gemeindevertretung Oberbarnim erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 24, Telefonnummer 033433-659-24.

Buckow (Märkische Schweiz), 12.12.2017

Böttche
Amtsdirektor

Allgemeinverfügung über die Benennung von Straßennamen in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf

Mit Beschluss vom 11.12.2017 (Beschluss-Nr. 24-04-2017) hat die Gemeindevertretung Oberbarnim Straßenbenennungen beschlossen.

1. Die Benennung der Straßen erfolgt gemäß Anlage 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.
2. Die Allgemeinverfügung wird am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz wirksam.

Begründung:

Für den 3. und 4. Bauabschnitt innerhalb des B-Planes Nr. 01 „Wohngebiet Klosterdorf“ wurden bisher keine Straßennamen benannt. Auf der Grundlage aller bisherigen Planungen sollen die Wohnstraßen und Wohnwege im Rahmen einer Allgemeinverfügung benannt und im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Die Notwendigkeit dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus der Vergabe von



Hausnummern sowie aus der Vergabe eines Straßenschlüssels zum Zwecke der eindeutigen Zuordnung sowie des verwechslungsfreien und schnellen Auffindens von Adressen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb von einem Monat nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Buckow (Märkische Schweiz), 22.12.2017

Böttche
Amtsdirektor

Gemeinde Waldsiedersdorf

Beschlüsse der 23. Gemeindevertreter-sitzung vom 19.12.2017

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 23-01-2017

1. Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt den geprüften und

vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Waldsiedersdorf mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von 91.602,02 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 106.241,85 € aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83.532,32 € auf 4.313.038,55 € erhöht.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 23-02-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 23-03-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

Nicht öffentliche Sitzung

Beschluss: 23-04-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit -

Ergänzung des Beschlusses Nr.: 16-07-2017 vom 28.03.2017

Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 23-05-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Verkauf.

Beratungsergebnis: einstimmig

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldsiedersdorf:

BEKANNTMACHUNG

Die nachstehende

Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2018 vom 19.12.2017

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Zentrale Dienste, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 20.12.2017

Böttche
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Waldsiedersdorf für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.032.900,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	1.095.200,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	114.900,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	58.000,00 EUR
 2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.076.700,00 EUR
Auszahlungen auf	1.064.000,00 EUR
- festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	921.300,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	972.700,00 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	155.400,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	91.300,00 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 400 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages von bisher -62.300,00 EUR auf - 112.300,00 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 20.12.2017

Böttche
Amtdirektor

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Waldsiedersdorf und der Entlastung des Amtdirektors

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 23-01-2017 vom 19.12.2017 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Waldsiedersdorf sowie der Beschluss Nr. 23-02-2017 vom 19.12.2017 über die Entlastung des Amtdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 23-01-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf beschließt den geprüften und vom Amtdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Gemeinde Waldsiedersdorf mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschuss von 91.602,02 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 106.241,85 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 83.532,32 € auf 4.313.038,55 € vermindert.

Beschluss Nr. 23-02-2017

Die Gemeindevertretung Waldsiedersdorf erteilt dem Amtdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2016 uneingeschränkte Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-659-21.

Buckow (Märkische Schweiz), 20.12.2017

Böttche
Amtdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Amt Märkische Schweiz

Bei der Gemeinde Garzau-Garzin ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeitstelle als

Gemeindearbeiter/in

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören u. a.:

- Pflege und Sauberhaltung der kommunalen Einrichtungen, der Grünflächen und Verkehrsanlagen einschließlich Winterdienst
- Feststellen von Schäden oder Mängeln an Gebäuden, Ausstattungen, Einrichtungen und Außenanlagen sowie im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen
- Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen
- Straßenunterhaltung
- Mitwirkung/ Unterstützung bei der Organisation und Durchführung von gemeindlichen Veranstaltungen und Festen
- Kontrolle, Pflege und Wartung aller Werkzeuge, Geräte und Maschinen

Formale und außerfachliche Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf, mindestens Facharbeiter/in
- technisches Grundverständnis und handwerkliche Fähigkeiten
- Zuverlässigkeit, hohe Einsatzbereitschaft, selbstständiges Arbeiten,

ausgeprägtes Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität

- Bereitschaft zur Übernahme zusätzlicher Arbeiten sowie Weiterbildungen
- flexibler Einsatz, bei Bedarf auch in den Abendstunden und Wochenenden sowie im Winterdiensteinsatz auf Abruf
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Führerschein mindestens Klasse B/BE, wünschenswert wäre Führerschein Klasse C/C1/C1E, Kettensägeschein

Wir bieten eine der Aufgabenstellung entsprechende Vergütung nach dem TVöD Entgeltgruppe 4.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähige Bewerbung (tabellarischer Lebenslauf, Qualifikationen, Beschäftigungsnachweise, Zeugnisabschriften, ggf. Nachweis Schwerbehinderung usw.) richten Sie bitte bis zum 23.02.2018

an das Amt Märkische Schweiz
Personalamt
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

oder per E-Mail an personal@amt-maerkische-schweiz.de (als ein pdf Dokument)

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Rücksendungen von Bewerbungsunterlagen erfolgen nur bei Vorlage und ausreichend frankierten Rückumschlag nach Abschluss des Verfahrens.

Dem Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz wurden folgende Fundsachen angezeigt:

Ifd. Nr.	Fundsache	Fundort	Fundzeit
1.	26ziger Damentourenrad Fabrikat: Buffalo	Oberbarnim OT Bollersdorf Wanderweg zw. Am Wiesenhang und Egon-Erwin-Kisch Weg, entlang des Schermützelsees	09.12.2017
2.	Herrenblousonjacke schwarz-weiß	Buckow (Märkische Schweiz), Weihnachtsmarkt	09.12.2017
3.	Brille, braune doppelte Rahmenfassung	Buckow (Märkische Schweiz) Weihnachtsmarkt	10.12.2017

Die Eigentümer der Fundsachen werden gebeten sich im Fundbüro des Amtes Märkische Schweiz in 15345 Rehfeld, Elsholzstraße 4, Zimmer 11 oder unter der Telefonnummer: 033433-659-34 zu melden.

BIWAPP
BÜRGER INFO & WARN APP

Katastrophenmeldungen
Unwettermeldungen
Verkehrsinformation
Hochwasser

Erhältlich für iOS, Android und Windows Phone

Warnungen direkt auf Ihr Smartphone

www.biwapp.de/mol

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am 23.02.2018. Beiträge können bis zum 09.02.2018 im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Sitzungstermine im Februar

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Amtsausschuss	01.02.2018	19:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfeld	05.02.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin (in Garzin)	05.02.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Rehfeld	06.02.2018	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiefersdorf	13.02.2018	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	14.02.2018	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfeld	14.02.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfeld	20.02.2018	19:00 Uhr
Kurortausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	20.02.2018	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	21.02.2018	19:00 Uhr
Sozialausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	22.02.2018	19:00 Uhr
Hauptausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	28.02.2018	19:00 Uhr

Informationen aus den Gemeinden

Oberbarnim

Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Bollersdorf/Pritzhagen lädt alle Eigentümer von land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Bollersdorf und Pritzhagen zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

Am 20.04.2018 um 18.00 Uhr
in die Gaststätte „Pritzhagener Heide“ in Pritzhagen ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2017/2018
5. Finanzbericht des Kassenführers 2017/2018
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Vorlage des Haushaltsplanes 2018/2019
8. Beschlussfassungen zum Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung vom 28.04.2017, zur Entlastung des Jagdvorstandes, zur Entlastung des Kassenführers und zur Bestätigung des Haushaltsplanes.
9. Beschluss zur Auszahlung des Jagdreinertrages für die Jagdjahre 2016/2017 und 2017/2018.
10. Verschiedenes
11. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft). Das Protokoll der Versammlung der JG vom 28.04.2017 kann am 20.4.2018 ab 17.15 Uhr in der Gaststätte „Pritzhagener Heide“ eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Erreichbar über A. Jander W.-Pieck Str. 26 a, 15377 Waldsiefersdorf
Tel. 033433/435

Rehfelde

Das Bürgermeisterwort

Im Dezember wünschte ich allen „einen guten Rutsch ins Neue Jahr mit den gewünschten Ergebnissen, nur Gutem, viel Glück und vor allem bester Gesundheit“. Jetzt sind wir im neuen Jahr angekommen, der erste Monat ist fast vorbei und wir müssen uns mühen, alle guten Vorsätze einzuhalten und für das Erreichen der Ziele zügig wirksam zu werden. Auch wenn in einem japanischen Sprichwort behauptet wird „Sobald man davon spricht, was im nächsten Jahr geschehen wird, lacht der Teufel“ sollten wir an den Plänen und Aufgaben, die mit einem soliden Haushalt mit geplanten 9,8 Mio. Euro Auszahlungen abgesichert sind, festhalten und jetzt intensiv mit der Arbeit beginnen. Dazu benötigen wir die Leidenschaft aller Mitarbeiter im Amt und in den Gremien der Gemeinde sowie deren stete kommunizierende Zusammenarbeit.

Zum Neujahrsempfang der Gemeinde habe ich dazu ausführlich die Ergebnisse aus 2017 und die Zielstellungen für die Zeit bis zur Neuwahl im Frühjahr 2019 dargelegt sowie den Aktivsten der Aktiven für die Leistungen gedankt und gebeten, weiterhin in der 1. Reihe die Aufgaben mit zu verwirklichen. Das geht nicht nebeneinander, schon gar nicht gegeneinander, es geht nur MITEINANDER UND FÜREINANDER.

Am letzten Mittwoch des Januars stelle ich mich im Dialog den Bürgern zur traditionellen Frage „Was gibt es Neues, Herr Bürgermeister?“. Da wird es auch um die Straßen in Rehfelde, den REWE-Markt, die Planungen zum Windfeld 26, zur Zukunft der Schule, zur Wärmeversorgung in den Wohnblöcken und auch um Spenden zum „Sozialmobil“ gehen.

Für die Erfüllung all dieser Aufgaben benötigen wir das aktive Mitmachen einer größeren Anzahl von Bürgern. Ideen, Gedanken und Handeln sind gefragt – sei es in den Parteien, Vereinen, Feuerwehren, Arbeitsgruppen, Initiativen oder bei den gemeindlichen Veranstaltungen und Projekten, dem Frühjahrsputz, der Pflege der Grünflächen und den besonderen Objekten, wie dem Naturlehrpfad im Wäldchen.

Da trifft auf alle großen wie auch kleinen Aufgaben der Spruch von Albert Einstein zu: „Alles Große in der Welt geschieht nur, weil einer mehr tut, als er muss.“

Reiner Donath

REHFELDER SÄNGERKREIS E.V.

An alle Rehfelder Bürger, an unsere treuen Freunde und enthusiastischen Anhänger, an die überaus großzügigen Sponsoren



DANKESCHÖN



Das Jubiläumsjahr ist nun vorüber. Die Sängerinnen und Sänger des Rehfelder Sängerkreises entsprachen mit den vielen (23) öffentlichen Auftritten im Jubiläumsjahr dem jugendlichen Schwung eines 30-Jährigen vollkommen. Angefangen mit einem furiosen Frühlingskonzert mit befreundeten Chören, weiter mit so eindrucksvollen Erlebnissen wie dem Hitze-Auftritt beim Märkischen Chorfest in Altranft, dem Singen im Schlosspark beim Brandenburgischen Chorfest in der Sängerstadt Finsterwalde -die ihrem Namen alle Ehre machte-, einem sehr emotionalen Sängertreffen im Fort Gorgast und natürlich unsere eigene, sehr gelungene Festveranstaltung mit vielen Gästen.

Dank der Großzügigkeit der Sparkasse MOL konnten wir uns überall in neuer Chorkleidung präsentieren. Ebenso großzügige Zuwendungen der Gemeinde Rehfelde, von Firmen, Privatpersonen und befreundeten Vereinen machten die Anschaffung eines Roll-up für die Imagepflege und von Technik möglich, die den Chor überall ins rechte Licht setzt. Auch Anerkennung und Bestätigung nicht-materieller Art war sehr wohlthuend und inspirierend.

Fast am Ende des Jubiläumsjahres konnten die Besucher des traditionellen Weihnachtsskonzertes in der Kirche Werder beides in Augenschein nehmen. Bei diesem lange vorbereiteten Jahreshöhepunkt liefen alle Sängerinnen und Sänger noch einmal zu Höchstform auf.

Das scheinen die anwesenden Konzertbesucher auch so empfunden zu haben,

denn in den am Ende herum gereichten Sammelkörben raschelten 810,-€. Das war ein wunderbarer Dank für uns Chorsänger und eine tolle Unterstützung für die Erholungsaktion „Kinder von Tschernobyl“ des Aktionskreises evangelischer Kirchen.

Es ist uns Herzensangelegenheit, Ihnen für diese vielfältige Unterstützung und Anerkennung ein ganz großes Dankeschön auszusprechen.

Bleiben Sie im neuen Jahr 2018 gesund und uns auch weiterhin gewogen.

Im Auftrag des Rehfelder Sängerkreises

J. - L. Jung

Förderverein zur Kommunalen Entwicklung Rehfeldes e.V.
c/o Sigrid Friedel (im Winkel 36) | 15348 Rehfelde

An alle
Bürgerinnen und Bürger
Vereine
Gewerbetreibenden
der Gemeinde Rehfelde



E-Mail:
fosterverein@reghfelde.de

Internet:
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, Dezember 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im März dieses Jahres hat sich der Förderverein zur Kommunalen Entwicklung Rehfeldes (FKER) gegründet.

Als Aufgabe hat er sich vor allem gestellt, konzeptionell und finanziell solche Projekte für die Einwohner Rehfeldes zu fördern, die zusätzlicher Unterstützung bedürfen.

Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden vor allem durch

- öffentliche Fördermittel
- Spenden von Bürgern, Vereinen und Unternehmen sowie
- Spenden und Mitgliedsbeiträge der Vereinsmitglieder

aufgebracht.

Für unser erstes Vorhaben, das Förderprojekt der Gemeinde Rehfelde 2017 „Weitere Ausgestaltung des Naturlehrpfades“, konnten wir Fördermittel in Höhe von 2.500 € über die Aktion „Gesunde Umwelt“ aus Mitteln des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft akquirieren. Von Mitgliedern und Sponsoren gingen weitere 1.800 € auf dem sachbezogenen Konto Naturlehrpfad ein. Somit sind wir für das Projekt finanziell gut ausgestattet, um den Naturlehrpfad weiter auszugestalten und für alle das Naturerlebnis noch attraktiver zu machen.

Dafür wurden 12 neue Nistkästen, eine „Vogelnestschaukel“ für unsere Kinder, ein Balancierbalken, die Überdachung der Baumscheibe, 3 Fichten (Baum des Jahres 2017) und 3 weitere Sitzbänke angebracht und aufgestellt.

Aus Gesprächen mit Bürgern und Vereinen haben wir den Wunsch und die Dringlichkeit entnommen ein Rehfelder „Sozialmobil“ anzuschaffen.

Dieser Aufgabe wollen wir uns stellen und federführend bei der Anschaffung eines Kleinbusses, eines sogenannten „Rehfelder Sozialmobil“ für die Gemeinde wirken.

Der Name „Rehfelder Sozialmobil“ widerspiegelt den beabsichtigten Zweck, den das Fahrzeug erfüllen soll. Für solche Transportaufgaben für die Rehfelder – ob groß oder klein – zur Verfügung zu stehen, die bisher nicht oder nur über private Initiativen gelöst werden konnten.

Als Beispiele seien genannt:

- Transport der Kinder der Kita Zinndorf u. Werder zur neugebauten Sauna in der Kita „Fuchsbau“
- Transport von Kitakindern zum „Kneipen“ in Buckow, zur Schwimmhalle in Strausberg sowie zu kulturellen Veranstaltungen
- Transport von Kindern und Material im Rahmen vielfältiger Aktionen des Hortes „Raxil Fasil“
- Transport von Senioren zu Veranstaltungen und nach persönlichem Bedarf
- Bereitstellung für die Arbeit aller in der Gemeinde wirkenden Vereine
- Fahrten im Rahmen der Gemeindepartnerschaft mit Zwierzyn

Sicher können Sie sich vorstellen, dass wir für die Anschaffung und Unterhaltung dieses Fahrzeuges finanzielle Mittel brauchen. Deshalb wenden wir uns zunächst in Form dieses Rundschreibens an Sie als Rehfelder Bürger mit der Bitte um Ihre Unterstützung.

Jede noch so kleine Spende kann helfen, diesen Wunsch in die Tat umzusetzen.

Unsere Bankverbindung:

Kontoinhaber: Förderverein zur Kommunalen Entwicklung Rehfeld e.V.
 Kreditinstitut: Kreissparkasse Märkisch Oderland
 IBAN: DE24 1705 4040 0020 0499 78
 BIC: WELADED1MOL
 Verwendungszweck: Sozialmobil (bitte unbedingt angeben)

Wir laden Sie dazu recht herzlich zu unserer Informationsveranstaltung am 08. 02. 2018 in die Vereinsräume in der Elsholzstraße 6 in Rehfeld ein und würden uns über Ihr Kommen sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Friedel
 Sigrid Friedel
 Vorstandsvorsitzende

Reiner Schöten
 Reiner Schöten
 Bürgermeister der Gemeinde Rehfeld

Gottesdienstübersicht:

Do 01.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
So 04.02.	10.00 Uhr	Tauf-Gottesdienst Rehaklinik Buckow, Lindenstr. 68
Mi 07.02.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 08.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 11.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Di 13.02.	15.00 Uhr	Seniorenkreis Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi 14.02.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 15.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Buckow, Neue Promenade 34
So 18.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi 21.02.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do 22.02.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So 25.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi 28.02.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum

Allgemeine Informationen**Spielend Neues entdecken: Elternbrief 4 – 4 Monate**

Und womit spielt ein Baby jetzt am liebsten? Anregend zum Anschauen, Anfassen und Anhören sind bunte Gegenstände, die in Greifhöhe über seinem „Spielplatz“ hängen. Auch mit einem weichen Tuch beschäftigen sich viele Kinder in diesem Alter gern. Immer wieder versuchen sie, einen Gegenstand zu greifen, immer wieder üben sie, was sie gerade gelernt haben.

- Am besten aufgehoben bei seinen Erkundungen ist Ihr Kind auf dem Boden, gut gepolstert durch eine Decke. Wenn es sich mal von der Stelle bewegt, kann ihm nichts passieren.
- Lassen Sie Ihr Kind auch öfter mal auf dem Bauch liegen – beim Aufstützen stärkt es seine Schulter- und Rückenmuskulatur.
- Widerstehen Sie der Versuchung, Ihr Baby jetzt schon hinzusetzen – auch wenn Sie es noch so gut abstützen und es ihm scheinbar Spaß macht. So nehmen Sie ihm den Anreiz, sich selbst zu bewegen.
- Lassen Sie Ihr Kind niemals – auch nicht für kurze Zeit – allein auf dem Wickeltisch oder einem anderen erhöhten Ort liegen. Wenn Sie meinen, Ihr Baby habe sich noch nie herumgerollt oder von der Stelle bewegt – irgendwann ist es garantiert soweit! Und bei diesen ersten Mal passieren oft die Unfälle, mit denen niemand gerechnet hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e.V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
 Elternbriefe Brandenburg

Sommer-Ferien-Abenteuer 2018

6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

01.07. - 07.07.
08.07. - 14.07.
15.07. - 21.07.
22.07. - 28.07.
29.07. - 04.08.



mit einem Ausflug in die



Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de

Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

FEBRUAR 2018

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Tourisinformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 12.01.2018

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!



-Veranstaltungen

04.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	„Panflötenräume“ - Shadows of Soul	Mit Elke Schottmann und Antonio F. Maravi, Tel. 033433 55630
06.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Irlands - grüne Insel am Golfstrom	Ein Vortrag der URANIA MOL mit Dr. F. Geißler, Tel. 033433 55633
06.02.18 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Seniorentreff Rehfelde	Skat, Rommé und andere Spiele bei Kaffee und Kuchen, Tel. 033435 76222
07.02.18 12:30 - 15:30 Uhr	Buckow, Drei Eichen, Königstraße 62	Unterwegs mit dem Naturpark Tracker	Mit dem GPS-Gerät geht es auf Tour, bei der Ausschau nach Tier- und Pflanzenarten gehalten wird. Wird was Entdeckt, loggen wir diese Art in unser Gerät ein. 5 € p.P., Tel. 033433 539004
11.02.18 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52	„Falkenflug“ mit Falk Zenker	CD-Release Tour „Falkenflug“ - Musik zwischen Mittelalter, Klassik, Flamenco, Improvisation und Weltmusik. - „...Falk Zenkers musikalischer Vortrag brachte die Zuhörer dazu, ihr Verständnis von einem Gitarrenkonzert neu zu definieren.“ Tel. 033432 72806
11.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	„Gitarre und Gesang“	Das Gesangsduo Wera und Bernd Genske präsentieren ein buntes Programm aus Volkslieder, Gospel und eigenen Liedern, Tel. 033433 55630
13.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Landschaften und Flora der Dolomiten	Ein Vortrag der URANIA MOL mit Dr. Zimmermann, Tel. 033433 55633
13.02.18 14:00 - 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Rehfelder Heimatstube	Dauerausstellung zur Rehfelder Heimatgeschichte und zur Geschichte der Zisterzienser im südlichen Barnim, Tel. 033435 76607
14.02.18 14:00 Uhr	Rehfelde, Bürgersaal, Elsholzstraße 4	Fasching im Rehfelder Seniorentreff	Thema: „Zauberhafte Märchenwelt“, Tel. 033435 76222
15.02.18 19:00 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	Waldsiedersdorfer Winterseminar	„Nachhaltige Entwicklung: die Agenda 2030, die Brandenburger Nachhaltigkeitsstrategie und was haben wir damit zu tun“ - Vortrag mit Prof. Dr. Kathrin Helming, ZALF Müncheberg, Tel. 033433 157782
15.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Englische Krimiklassiker der 20er	Lesung mit Familie Beator, Tel. 033433 55630
16.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	„Heute schon gelacht?“	Ein Heinz Erhardt Programm mit Hanno Loyda, Tel. 033433 55630

17.02.18 10:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Blühsträucherschnitt	Kurs mit Klaudia Theuerl, Gartenbauingenieurin, Anmeldung erwünscht, Tel. 030 902932590
17.02.18 17:00 Uhr	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Sebastian-Kneipp-Weg 1	Finissage „Mackie Messer“ mit Versteigerung der Kunstwerke	Bilder zu Brechts „Mackie Messer“ - zu Gunsten der KünstlerInnen und der Jugendsozialarbeit im Sozialraum Märkische Schweiz. Tel. 033433 65982
17.02.18 17:00 Uhr	Liebenhof, Sinneswandel, Liebenhof 12	Premiere - „Ach Gisela“ - Die May, ihr Leben, ihre Lieder	Für die einen eine, wenn nicht gar DIE Brecht Interpretin, für die anderen (nur) die Mutti von Adelheit - die May. Scarlett Ö, Monika Herold und Jürgen Ehle lassen die große Dame des Chansons „selbst“ über ihr Leben erzählen. Unveröffentlichte Tonmaterial und Lieder aus ihrem riesigen Repertoire, über Brecht bis hin zu Heine sind Bestandteil des O'Scar Trio. Anmeldung erwünscht, 19 € p.P., Tel. 0173 5671314
18.02.18 12:30 Uhr	Buckow, Brecht-Weigel-Haus, Bertolt-Brecht-Straße 30	„Der Brecht-Spaziergang“ - Brecht schrieb, wir wandern...	Eine unterhaltsame Führung zu den Begegnungsstätten von Brecht und seinen Freunden. 10 € p.P., Anmeldung bis zum Vortrag erforderlich, Mindestteilnehmerzahl 8 P., Tel. 033433 467
20.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Einheit - die Vielfalt - die heiligen Stätten der Hindus, Jains und Muslime in Indien	Ein Vortrag der URANIA MOL mit H. Neumann, Tel. 033433 55633
24.02.18 10:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Beerensträucherschnitt	Kurs mit Klaudia Theuerl, Gartenbauingenieurin, Anmeldung erwünscht, Tel. 030 902932590
24.02.18 17:00 Uhr	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Die Suche nach sich selbst“ - Vernissage	Aquarell, Grafik, Malerei von Svetlana Tiukkel. Tel. 033433 65982
24.02.18 19:30 Uhr	Waldsiedersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Straße 23	„Ich liebe Poesie“	Szenische Lesung mit Musik - mit Sonny Thet (Cello) und Dagmar Marth (Erzählerin aus Berlin). Tel. 033433 157782
25.02.18 09:00 - 13:00 Uhr	Buckow, Flugsanddüne, hinter Drei Eichen am R1 Richtung Münchehofe	Das grüne Volk im Wandel der Jahreszeiten	Zwei Kräuterfrauen laden Menschen aller Altersklassen ein, die Biologische Vielfalt von Wald und Wiese zu erkunden. Dieses wollen sie mit allen Sinnen auf eine kreative und praktische Weise tun. Tel. 015775969733

25.02.18 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Str. 52	Duo PianLola - Argentinisches Chansontheater	Eine wunderbare Mischung aus Berliner Kabarett & Tangomusik. Lola Bolz und Jorge Idelsohn interpretieren Chanson und Tangomusik von Claire Waldoff bis Homero Manzi ganz neu und verpacken sie in amüsante Geschichten. Tel. 033432 72806
25.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	„Gitarrenmusik“	Musik mit Herrn Schill und Partnerin, Tel. 033433 55630
27.02.18 19:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Im grünen Herzen Deutschlands - beiderseits vom Rennsteig	Ein Vortrag der URANIA MOL mit A. Michl, Tel. 033433 55633

Kurse/Workshops

01.02.18 20:00 Uhr	Waldsiedersdorf, Villa Marie, Seestraße 6	Tri Yoga Flows - Tauche ein in den Flow	Kurs, immer donnerstags, mit Juliane Haas. Der Einstieg ist jeder Zeit möglich. Anmeldung erwünscht. Tel. 0151 58974513 Weitere Termine: 08.02., 15.02., 22.02.
01.02.18 19:30 - 21:30 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Aikido - friedfertige Kampfkunst	Kurs immer mittwochs und donnerstags mit Reinhard Uch. Anmeldung erwünscht, Tel. 01520 9243930
01.02.18 08:30 - 10:00 Uhr	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	Morgenyoga	Kurs mit Kerstin Y. Lange, Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 57952 Weiterer Termin: 15.02., 22.02.
05.02.18 14:30 - 16:30 Uhr	Rehfelde, Sporthalle an der Grundschule, Ernst-Thälmann-Straße	Senioren sport in Rehfelde	Kurs immer montags, außer im dem Schulferien, Tel. 033435 76222
05.02.18 19:30 - 21:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Hatha - Yoga	Kurs immer montags und jetzt auch mittwochs mit Barbara Fichtmueller, Anmeldung erwünscht, Tel. 0173 8030219
05.02.18 08:30 - 10:00 Uhr	Trebnitz, Bahnhofsstr. 7a	Hatha Yoga in Trebnitz	Präventionskurs mit Kathrin Redmer, immer montags, Anmeldung erwünscht, Tel. 033477 546596
06.02.18 ab 18:45 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Orientalischer Tanz	Orientalischer Tanz ist für Frauen jeden Alters geeignet, Voraussetzung ist nur der Spaß und Freude an der Musik und der Bewegung. Kurs immer dienstags, Anmeldung erwünscht, Tel. 03341 354568
07.02.18 18:00 Uhr	Müncheberg, Imkerei mit Bienenstockluftanwendung, Feldstraße 15	Die Heilkraft der Bienen und ihre „Produkte“	Honig, Pollen, Propolis, Wachs oder Gelee Royal - die Imkerin Kornelia Philipps erläutert diese Produkte und zeigt auf, wie sie uns Menschen nutzen können. Anmeldung erwünscht, 5 € p. P., Tel. 033432 759352, Weiterer Termin: 17.02.
07.02.18 16:00 - 17:00 Uhr	Klosterdorf, ÖkoLeA, Hohensteiner Weg 3	Playback Theaterkurs für Kinder	Kurs immer mittwochs mit Doreen Schindler, Anmeldung erwünscht, Tel. 0176 68342436

10.02.18 11:00 - 17:00 Uhr	Pritzhagen, Heilpraxis am Tornowsee, Eva Ottmer, Am Tornowsee 1B	Fuß-Meridian-massage	In unseren Füßen trifft Yang auf Ying. Eine Fußmassage hat daher eine besondere ausgleichende Wirkung. Eva Ottmer zeigt die Meridianverläufe, wichtige Akupressurpunkte und eine therapeutische Fußmeridianmassage. 70 € p.P., Anmeldung erwünscht, Tel. 033433 573360
19.02.18 bis 24.02.18	Müncheberg (Dahmsdorf), Habondia-Hof, Münchehofer Str. 9	„Heilkräuter im Rhythmus der Jahreszeiten“ - Winter	In jeder der vier Jahreszeiten wird ein Kräuterseminar stattfinden. Die vier Seminare bauen aufeinander auf, bilden einen Zyklus - analog zu den Rhythmen der Natur. Anmeldung erwünscht. Tel. 033432 736299

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

Bis 17.02.18	Buckow, Galerie „Zum Alten Warmbad“, Sebastian-Kneipp-Weg 1	„Mackie Messer“	7 Bühnenbilder von 7 regionalen Künstlern zu Brechts „Mackie Messer“ Tel. 033433 65982
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben in Bildern und Dokumenten. Tel. 033433 279
Bis 03.04.18	Rehfelde, Entreégalerie, Elsholzstraße 4	„Märkische Impressionen“	Malerei von Wilfried Klaprott, Waldsiedersdorf, Tel. 033433 65982 Geöffnet: Mo, Mi, Do: 9-15 Uhr, Di: 9-18 Uhr, Fr: 9-13 Uhr
Bis 31.03.18	Rehfelde, Tourismus pavillon, Bahnstraße 1 c	„15 Jahre Heimatstube Rehfelde“	Fotos über die Geschichte, Macher, Exponate, Besucher, Räume und Sonderausstellungen, Tel. 033435 709062
Bis 04.02.18	Müncheberg, Stadtpfarrkirche, Ernst-Thälmann-Straße 52	„Alles hinter Glas“	Hinterglas malerei von Astrid Germo, Tel. 033432 72806

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. (03 34 33) 65 90, Fax: (03 34 33) 6 59 20

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Landhausstr., Gewerbepark 5, 15345 Eggersdorf, Tel.: (0 33 41) 41 66 10, Fax: (0 33 41) 41 66 46, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.200 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 17,40 EUR (pro Ausgabe 1,45 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 6590, Fax: 033433 65920
 e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
 im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 6590, Fax: 033435 73720

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 und nach Vereinbarung (Telefon: 033433/659-36)

Anschrift und Öffnungszeiten des Kultur- und Tourismusamtes:

Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz
 S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
 Tel.: 033433 65982 oder 65983; Fax: 033433 65989
 e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
 Di.-Fr. 10:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 November – März Sa. und So. 10:00 – 14:00 Uhr
 April – Oktober Sa. und So. 10:00 – 12:30 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr
 in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
 jeden 1. Montag im Monat 14:00 Uhr – 15:00 Uhr
 Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr.1
 Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsfrau Johanna Wirth (Telefon 033433 – 56014)
 jeden 1. Dienstag im Monat von 15.30 bis 17.30 nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses von Buckow, Hauptstraße 1.

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr
 Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
 in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Dienstag 10 bis 17 Uhr
 Donnerstag 9 bis 16 Uhr
 Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Herr Thiemo Seelig
 Sprechzeit Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
 Tel.: 033433 65990

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
 Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
 Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
 Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeisterin Frau Hinkel
 Sprechzeiten nach Vereinbarung
 Tel.: 0172 7703662

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteherin Frau Schuster
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75577

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Hauptmann
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 159293

Rehfelde

Bürgermeister Herr Donath
 Sprechzeit Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0176 56442685
 E-Mail: buergmeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Dr. Küchler
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 77858 oder 0170 8023448

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Ehm
 Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr
 Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
 Tel.: 033433 157781
 Fax: 033433 157785